

Positionspapier des Netzwerkes Forensik zum Einsatz von Auszubildenden in den Pflegeberufen im Maßregelvollzug (MRV) vom 31.01.2017

- 1. Einleitung**
- 2. Auftrag und gesellschaftliche Stellung des MRV**
- 3. Risiken durch den Einsatz von Auszubildenden im MRV**
- 4. Argumente für den Einsatz von Auszubildenden im MRV**
- 5. Fazit / Empfehlung**

Vorstand:

G. Oppermann, S. Ludowisy-Dehl, R. Janssen,
G. Stocker, R. Kleßmann, U. Kropp, F. Vilsmeier

Bankverbindung:

BFLK
BIC: COLSDE33
IBAN: DE69370501980003313566

Kurzporträt:

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Krankenpflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pfliegerat (DPR).

1. Einleitung

Auf den Tagungen des *Netzwerkes Forensik* der BFLK e.V.¹ wurde wiederholt der Einsatz von Auszubildenden in den Pflegeberufen, aber auch von Praktikantinnen/Praktikanten, Hospitantinnen/Hospitanten als auch von Teilnehmerinnen/Teilnehmern an FSJ und Bundesfreiwilligendienst im Maßregelvollzug (MRV) diskutiert. Insbesondere waren hier immer wieder kontroverse Ausfassungen sowie auch unterschiedliche Handhabungen in einzelnen Kliniken und Bundesländern Kernpunkt der Diskussion. Mit der anstehenden Novellierung des Krankenpflegegesetzes² erhält die Diskussion nun erneut Aktualität, was letztlich den Anlass für nachfolgendes Positionspapier des *Netzwerkes Forensik* <http://www.bflk.de/netzwerk-forensik> darstellt.

2. Auftrag und gesellschaftliche Stellung des MRV

Die Forensische Psychiatrie ist Bestandteil der Psychiatrischen Versorgungsstrukturen. Sie befasst sich mit den juristischen Fragen, die sich im Zusammenhang mit psychisch kranken Menschen stellen. Der Maßregelvollzug wiederum ist ein Teilbereich der Forensischen Psychiatrie.

Der gesetzliche Auftrag des Maßregelvollzugs ist die Besserung und Sicherung psychisch kranker und oder persönlichkeitsgestörter Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrecher (§ 63 StGB) sowie suchtkranker Straftäterinnen und Straftäter (§ 64 StGB). *Die untergebrachten Patienten haben einen Anspruch darauf, dass ihre psychische Krankheit oder Störung angemessen behandelt wird. Zugleich hat die Gesellschaft ein Recht darauf, vor den untergebrachten Patienten geschützt zu werden. Jede Behandlung findet also im Spannungsfeld zwischen gesetzlich bestimmtem Therapieauftrag und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung statt*³.

Die Behandlung wird durch Maßregelvollzugseinrichtungen, psychiatrische Fachkliniken mit hohen Sicherheitsvorkehrungen, erbracht. Da der Maßregelvollzug in Deutschland Sache der einzelnen Bundesländer ist, liegt auch die entsprechende Fach- und Rechtsaufsicht in deren Zuständigkeitsbereich. Folgen sind unter anderem landesunterschiedliche Gesetze und Richtlinien. Die Patientinnen und Patienten im MRV sind durch das Zusammentreffen von psychischer Erkrankung und Delikt doppelt stigmatisiert. Die Maßregelvollzugseinrichtungen selbst rückten durch eine Reihe spektakulärer Fälle Ende der neunziger Jahre⁴ verstärkt negativ in den Fokus der Medien und der Öffentlichkeit und sind spätestens seitdem zumeist vorurteilsbehaftet. In diesem Kontext wurde in einigen Bundesländern die Lockerungs- und Reha

¹ Bundesfachvereinigung Leitender Krankenpflegepersonen der Psychiatrie e.V.

² Aktueller Gesetzesentwurf: Pflegeberufereformgesetz - PflBRefG

³ ZfP-Gruppe: Forensikfibel. Kleines ABC des Maßregelvollzugs | 3. Auflage

⁴ Beispielsweise durch den Fall *Schmökel*

Vorstand:

G. Oppermann, S. Ludowisy-Dehl, R. Janssen,
G. Stocker, R. Kleßmann, U. Kropp, F. Vilsmeier

Bankverbindung:

BFLK
BIC: COLSDE33
IBAN: DE69370501980003313566

Kurzporträt:

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Krankenpflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegeerrat (DPR).

bilitationspraxis der Patientinnen und Patienten dann auch sehr viel restriktiver gehandhabt. Die Arbeit mit psychisch kranken und/oder suchtkranken Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrechern, die schon immer im hohen Spannungsfeld zwischen den Interessen des schuldunfähigen oder zumindest vermindert schulfähigen Untergebrachten und dem Anspruch der Bevölkerung auf Schutz vor erheblichen rechtswidrigen Taten stand, wurde dadurch erheblich erschwert, - für die Verantwortlichen im MRV ein schwieriger Spagat. Kommt doch bei jedem Zwischenfall im MRV bzw. mit psychisch kranken Menschen nahezu reflexartig der Ruf nach mehr Sicherheit, auch durch stärkere baulich-technische Sicherungsmaßnahmen. Diese wiederum prägen stark das äußere Erscheinungsbild sowie das Milieu in den Maßregelvollzugseinrichtungen und vermitteln bei Außenstehenden, Beschäftigten und Untergebrachten das Gefühl von Gefahr, Zwang und Gewalt. Dies wiederum verursacht restriktiveres Denken und Handeln mit der entsprechenden Verschärfung baulich-technischer Sicherungen sowie der Lockerungspraxis, - ein Teufelskreis.

Auch die Diskussion um den Einsatz von Auszubildenden in den Pflegeberufen in MRV-Einrichtungen wurzelt letztlich in diesem gesteigerten Bedürfnis nach mehr Sicherheit im Umgang mit den forensischen Patientinnen und Patienten. An dieser Stelle ist es somit wichtig eine Abwägung von Risiken und Vorteilen eines Einsatzes von Auszubildenden in MRV-Einrichtungen vorzunehmen.

3. Risiken durch den Einsatz von Auszubildenden im MRV

Der Einsatz birgt ein Sicherheitsrisiko für die Auszubildenden. Ein Teil der Patientinnen und Patienten im MRV, insbesondere solche im Vollzug des § 64 StGB, aber auch persönlichkeits-gestörte Personen im § 63 StGB-Vollzug, haben zum Teil einen hoch manipulativen Charakter. Deshalb ist es nicht vollständig auszuschließen, so wie bei allen anderen Mitarbeitenden in der Forensischen Psychiatrie auch, dass Auszubildende Opfer derart übergriffiger Handlungen werden können.

Der Einsatz birgt ein psychisches Belastungs-, bzw. Traumatisierungsrisiko für die Auszubildenden. Über Besprechungen, Kranken- und Gerichtsakten oder anderen Wegen erfahren die Auszubildenden Details der verübten Delikte. Ohne fundierte Begleitung kann die detaillierte Kenntnis mancher Straftaten, insbesondere bei Kindesmissbrauch, Gewalt- und Tötungsdelikten unter Umständen starke psychische Reaktionen bei den Auszubildenden auslösen und unter Umständen sogar traumatisierend wirken.

Der Einsatz birgt ein Risiko für die Einrichtung und deren Sicherungsauftrag. Auszubildende können durch Unkenntnis, Unerfahrenheit und eventuell

Vorstand:

G. Oppermann, S. Ludowisy-Dehl, R. Janssen,
G. Stocker, R. Kleßmann, U. Kropp, F. Vilsmeier

Bankverbindung:

BFLK
BIC: COLSDE33
IBAN: DE69370501980003313566

Kurzporträt:

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Krankenpflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).

auch durch gezielte Manipulation seitens der Patientinnen und Patienten möglicherweise ein Risiko für den Sicherungsauftrag der Klinik und somit auch für den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten darstellen. Ferner wären Übergriffe von Patientinnen oder Patienten auf Auszubildende voraussichtlich hoch öffentlichkeitswirksam und hätten, neben den persönlichen Konsequenzen für die Betroffenen und die jeweilig Verantwortlichen, vermutlich einen Imageschaden für die Einrichtung zur Folge.

4. Argumente für den Einsatz von Auszubildenden im MRV

Die forensische Psychiatrie ist ein besonders intensives Lernfeld innerhalb der Psychiatrie. Die besondere Stärke der Pflegeausbildung in der Psychiatrie liegt, neben der intensiven Lehre über psychische Störungen/Krankheiten, in der Kommunikation und der Beziehungsgestaltung zu Menschen in schwierigen Lebenslagen und/oder zu Menschen mit eingeschränkter Beziehungsfähigkeit. Die Stärkung der eigenen Reflexionsfähigkeit, der Ausdrucksstärke in Bezug auf die Gefühls- und Erlebenswelt, das Bestehen in schwierigen Situationen, insgesamt die Bildung sozialer Kompetenzen sind elementare Bestandteile und zugleich ein Schwergewicht der Ausbildung in der Psychiatrie. In der Forensischen Psychiatrie können aufgrund der längeren Unterbringungszeiten gerade die Aspekte einer tragfähigen Beziehungsgestaltung, die dazu durch den Kontext der unfreiwilligen Unterbringung erschwert ist, intensiv erlernt und eingeübt werden. Auszubildende können in der Forensischen Psychiatrie den vollständigen Weg von der akuten psychischen Dekompensation eines Menschen bis zur Remission der Erkrankung, mit allen Höhen und Tiefen, Hoffnungen und Rückschlägen, als auch die Rehabilitation und ambulante Nachbetreuung erleben. Ferner ist auch der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz speziell in der forensischen Psychiatrie ein explizit wichtiges Thema.

Der Einsatz fördert die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen der Auszubildenden. Der Umgang mit Menschen, die zum Teil schreckliche Taten begangen haben, erfordert die Entwicklung einer hohen professionellen Distanz. Dazu müssen sich Auszubildende mit Themen wie Vorurteilen, Gewalt, Schuld, Schuldunfähigkeit, Sühne, Macht und Ohnmacht sowie Täter-Opfer-Ausgleich auseinandersetzen und ethisch-moralische Gesichtspunkte beleuchten um eine differenzierte persönliche Haltung zu entwickeln. Erst diese Haltung ermöglicht auch das, für eine erfolgreiche professionelle Beziehungsgestaltung erforderliche, Zulassen angemessener Nähe. Gerade für Pflegenden ist zudem wichtig zu lernen, dass Unterstützung eines Menschen eben gerade nicht nur bedeutet, etwas für ihn zu tun, sondern auch ihn, trotz bestehender Einschränkungen, zur Selbsthilfe zu befähigen.

Vorstand:

G. Oppermann, S. Ludowisy-Dehl, R. Janssen,
G. Stocker, R. Kleßmann, U. Kropp, F. Vilsmeier

Bankverbindung:

BFLK
BIC: COLSDE33
IBAN: DE69370501980003313566

Kurzporträt:

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Krankenpflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).

Der Einsatz fördert Kompetenzentwicklung im Bereich Risikomanagement. Die AG Psychiatrie der AOLG⁵ fordert dass die Allgemeinpsychiatrie stärker als bisher durch gemeinsame Fortbildungsmaßnahmen und Kooperation mit den forensischen Einrichtungen Aspekte des Risikomanagements und der Gefährlichkeitsprognose in die Behandlungskonzepte integrieren sollte. Dazu sind u.a. in der medizinischen, betreuenden und pflegerischen Versorgung Angebote für Personen mit komplexen Hilfebedarfen weiter zu entwickeln, die auch Elemente des Risikomanagements beinhalten, um im eigenen Zuständigkeitsbereich den Aspekt der Gefährlichkeit bei der Behandlung und Betreuung psychisch Kranker kompetent einzuschätzen und zu berücksichtigen.

Der Einsatz fördert die Antistigmatisierung der Forensischen Psychiatrie und ist aktive anlassunabhängige Öffentlichkeitsarbeit. Wenn Psychiatrie integrativ sein will, weder behinderte noch psychisch kranke Menschen ausgrenzen oder separieren möchte, ist es erforderlich, dass Auszubildende in den Pflegeberufen den gleichen Zugang zum Maßregelvollzug erhalten wie zur Allgemeinpsychiatrie. Durch den Einsatz, das Erleben der realen, nicht medien- und vorurteilsverklärten Situation des Maßregelvollzugs können Vorurteile wirkungsvoll entkräftet und einer Stigmatisierung somit aktiv entgegengewirkt werden. Auszubildende stellen somit einen wichtigen Wirkfaktor in einer anlassunabhängigen Öffentlichkeitsarbeit dar.

Die forensische Psychiatrie ist ein sicheres Lernfeld innerhalb der Psychiatrie. Im Vergleich mit vielen anderen Bereichen der Psychiatrie, insbesondere der Gerontopsychiatrie und dem Akutbereich der Allgemeinpsychiatrie ereignen sich in der forensischen Psychiatrie nachgewiesenermaßen deutlich weniger aggressive Übergriffe auf die Mitarbeitenden, und somit auch auf Auszubildende. Auf diesem Weg wird für die Auszubildenden direkt erfahrbar, dass ständig präsente Gewalt und Zwang in der Forensische Psychiatrie lediglich ein Vorurteil darstellen.

Der Einsatz unterstützt die Personalgewinnung. Der Markt für qualifizierte Pflegekräfte ist bereits hart umkämpft und es wird in absehbarer Zukunft einen sich weiter verstärkenden Wettbewerb um qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Pflege geben. Stigmatisierte Arbeitsfelder werden hier mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Die beste Möglichkeit für die Gewinnung von Fachkräften ist und bleibt die (eigene) Ausbildung. Wenn Ausbildung im Maßregelvollzug nicht möglich ist, führt dies zu einer nachteiligen Marktverzerrung. Die verantwortungsvolle Aufgabe der Behandlung und Sicherung von psychisch kranken oder suchtkranken Rechtsbrechern und damit der Schutz der Allgemeinheit würden qualitativ beeinträchtigt. Die Erfahrungen forensisch-psychiatrischer Einrichtungen, in denen Auszubildende

⁵ Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden

Vorstand:

G. Oppermann, S. Ludowisy-Dehl, R. Janssen,
G. Stocker, R. Kleßmann, U. Kropp, F. Vilsmeier

Bankverbindung:

BFLK
BIC: COLSDE33
IBAN: DE69370501980003313566

Kurzporträt:

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Krankenpflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).

eingesetzt werden, zeigen, dass diese gerne nach Abschluss der Ausbildung in der forensischen Psychiatrie arbeiten möchten. Dies begründet sich besonders dadurch, dass im Maßregelvollzug aufgrund der längeren Unterbringungszeit eine ganz andere Beziehung zu den Patienten aufgebaut wird und deshalb viel intensiver mit dem Patienten im Pflegeprozess gearbeitet werden kann.

5. Fazit / Empfehlungen

Das Netzwerk Forensik in der BFLK e.V. spricht sich unter gewissenhafter Abwägung von Risiken und Vorteilen unter nachfolgenden Bedingungen für den Einsatz von Auszubildenden in den Pflegeberufen in Maßregelvollzugseinrichtungen aus.

- Eine Verpflichtung zum Einsatz in der Forensischen Psychiatrie gibt es nicht, der Abbruch eines Einsatzes ist jederzeit möglich,
- Der Einsatz sollte vier Wochen nicht unterschreiten, um ausreichend Zeit zur Vertiefung von Inhalten und der entstehenden Fragen zu haben,
- Die Einarbeitung erfolgt geplant auf der Grundlage eines forensikspezifischen Einarbeitungskonzeptes,
- Die Einarbeitung der Auszubildenden erfolgt kontinuierlich durch ausgebildete Praxisanleiterinnen / Praxisanleiter oder andere, qualifizierte und erfahrene Fachkräfte auf der Grundlage der zu erstellenden Lernzielkataloge,
- Eine kontinuierliche Begleitung der Auszubildenden durch qualifizierte und erfahrene Mitarbeitende ist während der gesamten Einsatzzeit und während jedes Dienstes kontinuierlich gewährleistet.
- Eine niederschwellig zugängliche Möglichkeit der Aussprache und Reflexion ist für die Auszubildenden jederzeit gewährleistet,

Der Maßregelvollzug als Fachbereich der Psychiatrie soll normaler Einsatzbereich in der Ausbildung in den Pflegeberufen in Psychiatrischen Krankenhäusern sein. Alles andere ließe letztendlich jene Allgemeinheit leiden, die mit dem System der Maßregeln der Besserung und Sicherung vor psychischen oder suchtkranken Rechtsbrechen geschützt werden soll.



Werner Stuckmann
Sprecher Netzwerk Forensik

Erstellt von: Harald Nessensohn, Thomas Hibbe

Vorstand:

G. Oppermann, S. Ludowisy-Dehl, R. Janssen,
G. Stocker, R. Kleßmann, U. Kropp, F. Vilsmeier

Bankverbindung:

BFLK
BIC: COLSDE33
IBAN: DE69370501980003313566

Kurzporträt:

Die BFLK e.V. ist der Zusammenschluss Leitender Krankenpflegepersonen aus psychiatrischen Kliniken, Pflege- und Betreuungseinrichtungen. Sie vertritt auch Leitungen der Aus- Fort- u. Weiterbildungseinrichtungen innerhalb der Psychiatrie. Seit ihrer Gründung 1975 ist der Verband auf Bundes- u. Landesebene in Deutschland aktiv. Die BFLK ist Mitglied im Deutschen Pflegerat (DPR).